

Durchsicht des Ärztemusterbestandes

9. Der Sportarzt sollte versuchen, den Hausarzt des Patienten über Behandlungen, die er durchgeführt hat, umfassend zu unterrichten. Falls erforderlich, sollte er mit diesem zusammenarbeiten, um sicherzustellen, daß der Sportler sich nicht auf Kosten seiner Gesundheit überbeansprucht und nicht zu schädlichen Mitteln greift, um seine Leistung zu steigern.

10. In der Sportmedizin, wie in allen anderen Gebieten der Medizin, gilt die Schweigepflicht. Das Recht auf Geheimhaltung der ärztlichen Verrichtung am Sportler muß gewahrt werden, ganz besonders im Falle von Berufssportlern.

11. Der Sportarzt darf keinen Vertrag eingehen, der ihn verpflichtet, besondere Therapieformen ausschließlich bei einem ganz bestimmten Sportler oder bei einer ganz bestimmten Gruppe von Sportlern anzuwenden.

12. Ausländische Sportärzte, die eine Mannschaft in ein anderes Land begleiten, sollten in der Ausübung ihrer Pflicht nicht behindert werden.

13. Sportärzte sollten bei der Festlegung sportlicher Regeln mitwirken.

Mitglieder des Arbeitskreises „Pharmaka und Sport“

Prof. Dr. K. D. Bachmann
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer, Köln

Prof. Dr. Dr. h. c. W. Hollmann
Leiter des Instituts für Kreislauforschung und Sportmedizin der Deutschen Sporthochschule zu Köln (federführend)

Prof. Dr. J. Keul
Leiter der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin der Universität Freiburg
Dr. K. H. Kimbel

Geschäftsführer der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, Köln

Prof. Dr. W. Kindermann
Direktor des Instituts für Sport- und Leistungsmedizin der Universität Saarbrücken

Prof. Dr. W. Klaus
Direktor des Pharmakologischen Instituts der Universität zu Köln

Prof. Dr. A. Mader
Deutsche Sporthochschule, Köln

Prof. Dr. R. Rost
Direktor des Sportmedizinischen Instituts der Universität Dortmund

Korrespondenzanschrift:

Wissenschaftlicher Beirat
der Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Straße 1, 5000 Köln 41

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker informierte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft über Mitteilungen pharmazeutischer Hersteller, die Rückrufe und andere wichtige Änderungen von Fertigarzneimitteln betreffen. Der Bestand an Ärztemustern ist entsprechend durchzusehen, und erforderlichenfalls sind die nicht mehr verkehrsfähigen Fertigarzneimittel beziehungsweise deren genannte Chargen auszusondern und zu vernichten.

Rückruf von Frenopect Tropfen

Die Firma Hefa-Frenon Arzneimittel GmbH & Co. KG teilt mit: „Wie uns aus Apotheken mitgeteilt wurde, kommt es in einigen Fällen bei Frenopect Tropfen zu grobkristallinen Ausscheidungen. An den Ausscheidungen ist der Wirkstoff Ambroxol nicht beteiligt.“

Außerhandelnahme von Repicin und Seda-Repicin

Die Firma Boehringer Ingelheim teilt mit: „Für unser fiktiv zugelassenes Präparat Repicin wird die zum 30. April 1990 anstehende Verlängerung der Zulassung nicht beantragt. Die Zulassung erlischt damit zum gleichen Zeitpunkt. Im Hinblick darauf stellen wir den Vertrieb von Repicin mit sofortiger Wirkung ein.“

Wir bitten Sie, evtl. vorhandene Bestände von Repicin sowie von dem seit Mitte 1989 nicht mehr vertriebenen

Präparat Seda-Repicin aus dem Ärztemusterbestand zu entfernen.“

Rückruf von Redox-Injektopen

Die Firma Pascoe Pharmazeutische Präparate GmbH teilt mit: „Entsprechend Art. 3 Abs. 3 § 7 AMG ist die Zusammensetzung von Redox-Injektopen geändert worden.“

Aus arzneimittelrechtlichen Gründen müssen die Packungen der bisherigen Zusammensetzung aus dem Handel genommen werden. Aus diesem Grunde rufen wir Packungen mit der Ch.-B.: 2101, 2102, 2373 und 1371 zurück. Die Ch.-B. der neuen Packungen beginnt mit 037 . . .“ AkdÄ

Fortbildungsfilme

Im Blickpunkt Staphylokokken; Videosystem: VHS, Laufzeit: 20 Min.; Herstellungsjahr: 1987; Hersteller: Medimpact Wiesbaden; **Verleiher:** Eli Lilly GmbH, Bad Homburg; *wissenschaftliche Autoren/Berater:* Prof. Dr. F. Vogel, Bonn; PD Dr. M. Exner, Köln; *Filmempfehlungen:* Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin, Lungen- und Bronchialheilkunde, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Krankenpfleger/Krankenpflegerinnen, alle Assistenzberufe.

Die Infektkette – der Ausbreitungsweg eines Erregers – wird in der epikri-

Der neue Katalog ärztlicher Fortbildungsfilme der Bundesärztekammer, Ausgabe 1990/91, ist erschienen. Er enthält 348 Film- und Video-Produktionen, die von Ärzten kostenfrei entliehen werden können. Der Katalog ist gegen eine Schutzgebühr von 13,50 DM erhältlich.

▷ An die
Bundesärztekammer
Postfach 41 02 20
5000 Köln 41

■ Bitte senden Sie mirFilmkatalog(e).
(Absender bitte Stempel oder Druckschrift!)

■ Ein Verrechnungsscheck liegt bei.

Lehrgänge zur Einführung in die kassenärztliche Tätigkeit April bis Juni 1990

KV Schleswig-Holstein, 20. Juni

Bad Segeberg, im Vortragsraum des Verwaltungsgebäudes II der KV Schleswig-Holstein, Bismarckallee 2, 2360 Bad Segeberg. Beginn 10.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 30. 5. 1990 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Schleswig-Holstein (obige Anschrift), Tel. 0 45 51/8 90. Teilnahmegebühr von 30,- DM wird vor Beginn des Lehrganges bar erhoben.

KV Hamburg, 25. April

Hamburg, Ärztehaus, Humboldtstr. 56, 2000 Hamburg 76. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Schriftliche Anmeldungen bis zum 18. 4. 1990 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Hamburg – Abt. Arztregister – (obige Anschrift), Tel. 0 40/2 28 02-0. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist mit der Anmeldung auf das Konto der KV Hamburg, Nr. 0 001 335 006 (BLZ 200 906 02) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse Hamburg, mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Bremen, 23. Juni

Bremen, „Queens-Hotel“, August-Bebel-Allee 4, 2800 Bremen 41. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 17.30 Uhr. Schriftliche Anmeldungen bis zum 8. 6. 1990 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Bremen, Schwachhauser Heerstr. 26/28, 2800 Bremen 1, Tel. 04 21/34 00 51. Teilnahmegebühr von 25,- DM ist mit der Anmeldung auf das Konto der KV Bremen, Nr. 0 002 224 666 (BLZ 290 906 05) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse Bremen, mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Westfalen-Lippe, 19. Mai

Dortmund, im Hause der KV Westfalen-Lippe, Westfalendamm 45, 4600 Dortmund 1. Beginn 9.30 Uhr – Ende gegen 16.30 Uhr. Anmeldungen bis zum 5. 5. 1990 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Westfalen-Lippe – Landesstelle – (obige Anschrift), Tel. 02 31/41 07-2 82. Teilnahme nur zulässig nach schriftlicher Be-

stätigung. Teilnahmegebühr von 30,- DM ist gleichzeitig mit der schriftlichen Anmeldung auf das Konto der KV W-L – Landesstelle –, Nr. 0 002 613 123 (BLZ 440 606 04) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse Dortmund oder auf das Postscheckkonto Dortmund Nr. 994 11-460 (BLZ 440 100 46), mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Nordrhein, 2. Juni

Aachen, Eurogress Aachen, Aachen-Saal, Monheimsallee 52, 5100 Aachen. Beginn 9.00 Uhr. Schriftliche Anmeldungen bis zum 25. 5. 1990 an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Aachen, Habsburgerallee 13, 5100 Aachen, Tel. 02 41/47 70 20. Teilnahmegebühr von 30,- DM ist auf das Konto der KV Nordrhein, Bezirksstelle Aachen, Nr. 0 001 417 886 (BLZ 390 606 30) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse, Filiale Aachen, zu überweisen.

KV Hessen, 9. Juni

Frankfurt, Saal der KVH-Landesstelle, Georg-Voigt-Str. 15, 6000 Frankfurt 97. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 16.00 Uhr. Schriftliche Anmeldungen bis zum 11. 5. 1990 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Hessen – Landesstelle –, Tel. 0 69/7 95 02-0. Teilnahmegebühr von 35,- DM ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der KV Hessen, Nr. 0 101 272 128 (BLZ 500 906 07) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse Frankfurt, mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Koblenz, 16. Juni

Koblenz, Rhein-Mosel-Halle Koblenz, Julius-Wegeler-Str. 4, 5400 Koblenz. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 16.00 Uhr. Schriftliche Anmeldungen unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Koblenz, Emil-Schüller-Str. 14/16, 5400 Koblenz, Tel. 02 61/ 3 90 02-28. Teilnahmegebühr von 30,- DM ist auf das Konto der KV Koblenz, Nr. 0 001 056 395 (BLZ 570 606 12) bei der Apotheker- und Ärztekasse Koblenz, mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen oder durch Beifügung eines Verrechnungsschecks zu begleichen. ▷

tischen Fall-Analyse eines Beatmungspatienten veranschaulicht. Die Erregerspektren der beiden wichtigsten nosokomialen Infektionskrankheiten der sekundären Pneumonie und Sepsis werden vorgestellt.

Im Blickpunkt des Interesses stehen die Staphylokokken. Staphylococcus aureus gilt als Haupterreger der sekundären Pneumonie und Sepsis; Staphylococcus epidermidis gewinnt im Zusammenhang mit den sogenannten „Plastikinfektionen“ neuerdings zunehmend an Bedeutung.

Mit einer Letalität von bis zu 70 Prozent ist die nosokomiale Pneumonie die schwerste Hospitalinfektion überhaupt. Die Plastikinfektionen sind typisch für Patienten mit geschwächter Immunitätslage. Bakteriell kolonisierte Plastik-Implantate (zum Beispiel Intra-vascular-Katheter, Gefäßprothesen oder auch Kunstherzklappen) fungieren dabei als Streuherde. Der Film umreißt die Risikogruppen dieser Infektionen und enthält Vorschläge zu ihrer Vorbeugung, Erkennung und Behandlung.

Der letzte Teil des Films schließlich stellt die Prinzipien der kalkulierten antibiotischen Chemotherapie vor, die am Beispiel der sekundären Pneumonie konkretisiert werden.

Technik und klinische Anwendung der intraaortalen Ballongegenpulsation (IABP); Videosystem: VHS, U-matic; Laufzeit: 18 Min.; Herstellungsjahr: 1989; Hersteller: Betriebseinheit Medien in der Medizin, Universität Göttingen; **Verleiher:** Betriebseinheit Medien in der Medizin, Universität Göttingen; **wissenschaftliche Autoren/Berater:** Prof. Dr. E. R. de Vivie, PD Dr. H. Korb, Prof. Dr. G. Hellige, C. Brockmann; **Filmempfehlungen:** Alle Arztgruppen, alle Assistenzberufe.

Notfallsituationen bei herzkranken Patienten, die durch einen akuten Herzinfarkt oder nach Herzoperationen auftreten können, erfordern rasches ärztliches Handeln. Neben der medikamentösen Therapie hat auch die mechanische Kreislaufunterstützung mit Hilfe der intraaortalen Ballongegenpulsation, kurz IABP genannt, heute ihren festen Platz. Das Ziel der IABP ist es, über die Entlastung der Pumpearbeit bei gleichzeitiger Erhöhung des Sauerstoffangebotes die Energiebilanz des Herzmuskels zu verbessern. Ausgehend von der Pathophysiologie des akuten Herzversagens, zeigt der Film das Funktionsprinzip der IABP und erläutert den klinisch-therapeutischen Einsatz der Ballongegenpulsation. □